

**Bildung von wissenschaftlichen Einrichtungen;**

**hier: Einrichtung eines Zentrums für Schlüsselqualifikationen**

Der Senat hat gemäß § 28 Abs. 1 Universitätsgesetz in seiner Sitzung am 20. November 2002 die Einrichtung eines Zentrums für Schlüsselqualifikationen als zentrale wissenschaftliche Einrichtung beschlossen.

Der Universitätsrat hat der Einrichtung des Zentrums für Schlüsselqualifikationen in seiner Sitzung am 25.11.2002 zugestimmt.



Professor Dr. Gerhard Oesten  
Prorektor